

Kleine Anfrage

der Abg. Daniel Lindenschmid und Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Sicherheitsbericht 2023 – Antisemitische Straftaten

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wurde im Sicherheitsbericht bei allen Fallzahlen-Tabellen die Differenz absolut und in Prozent angegeben, bei den antisemitischen Straftaten (Seite 142) aber nicht?
2. Ist es zutreffend, dass die Zahl der antisemitischen Straftaten gesamt um 172 Prozent, davon jene der ausländischen Ideologie um 3 087 Prozent, jene der religiösen Ideologie um 1 366 Prozent, jene „von rechts“ um 96 Prozent, jene „von links“ von Null auf neun gestiegen ist?
3. Ist es zutreffend, dass die Zahl der Gewaltdelikte der ausländischen Ideologie von Null auf sieben gestiegen und die Zahl der Gewaltdelikte von rechts um 400 Prozent gesunken ist?
4. Wurden diese Zahlen weggelassen, um einen möglichen latenten und anlässlich der Eskalation im Nahen Osten angestiegenen Ausländer-Antisemitismus zu verschleiern?
5. Wie viele reine Propagandadelikte (absolut und in Prozent) sind in den Gesamtzahlen für 2023 in den Kategorien (also 255, 44, 312, 9, 48) enthalten?
6. Zählen unter antisemitische Gewaltdelikte auch solche Gewaltdelikte, die in Zusammenhang mit antisemitischen Demonstrationen gegen Polizeikräfte (also Steinwürfe oder dergleichen) begangen werden?
7. Welcher Anteil an der Anzahl der Straftaten der antisemitischen ausländischen und religiösen Ideologien ist auf antisemitische Demonstrationen mit muslimischen Teilnehmern zurückzuführen?

8. Wie hoch wird in Zusammenhang mit Frage 7 die Dunkelziffer, oder mit anderen Worten die Zahl der nicht verfolgten oder verfolgbaren antisemitischen Straftaten geschätzt?
9. Wie viele Hakenkreuz- und SS-Runen-Schmierereien, die keinem Verursacher zugeordnet werden konnten, sind in den 312 rechten antisemitischen Straftaten enthalten?

13.5.2024

Lindenschmid, Goßner AfD

Begründung

Die Tabelle der antisemitischen Straftaten im Sicherheitsbericht wirft einige Fragen auf.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juni 2024 Nr. IM3-0141.5-464/80/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Warum wurde im Sicherheitsbericht bei allen Fallzahlen-Tabellen die Differenz absolut und in Prozent angegeben, bei den antisemitischen Straftaten (Seite 142) aber nicht?*
2. *Ist es zutreffend, dass die Zahl der antisemitischen Straftaten gesamt um 172 Prozent, davon jene der ausländischen Ideologie um 3 087 Prozent, jene der religiösen Ideologie um 1 366 Prozent, jene „von rechts“ um 96 Prozent, jene „von links“ von Null auf neun gestiegen ist?*
3. *Ist es zutreffend, dass die Zahl der Gewaltdelikte der ausländischen Ideologie von Null auf sieben gestiegen und die Zahl der Gewaltdelikte von rechts um 400 Prozent gesunken ist?*
4. *Wurden diese Zahlen weggelassen, um einen möglichen latenten und anlässlich der Eskalation im Nahen Osten angestiegenen Ausländer-Antisemitismus zu verschleiern?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ bundesweit einheitlich geltende Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Hierdurch soll

eine fachlich fundierte Grundlage für die Darstellung der Gesamtentwicklung ermöglicht werden.

Der Sicherheitsbericht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg beinhaltet umfassende und transparente Informationen zur Sicherheitslage in Baden-Württemberg. Basierend auf den Daten der PKS und weiteren Erkenntnissen zu besonderen Kriminalitätsformen stellt der Sicherheitsbericht die polizeilichen Ziel- und Schwerpunktsetzungen des jeweiligen Jahres dar. Der Sicherheitsbericht dient dazu, den Bürgerinnen und Bürgern einen objektiven Einblick in die Sicherheitslage und polizeilichen Schwerpunkte zu geben. Die Inhalte des Berichts werden hierzu fortlaufend weiterentwickelt und angepasst, auch mit Blick auf Themen, die vor allem im jeweiligen Jahr von besonderem Interesse waren.

Die Aufbereitung der jeweils zugrunde liegenden Fallzahlen unterscheidet sich in Form und Darstellung. Die Veranschaulichung der Fallzahlenentwicklung erfolgt in Teilen durch eine grafische Aufbereitung wie Balken- oder Kuchendiagramme oder auch durch Angabe der absoluten oder prozentualen Entwicklung. Die jeweilige Einordnung wird grundsätzlich in Prosaform dargestellt.

Nachfolgend werden die in den Jahren 2019 bis 2023 im KPMD-PMK erfassten antisemitischen Straftaten und die hierunter erfassten Gewaltdelikte nach phänomenologischer Verteilung, sowie die Differenz der Jahre 2022 und 2023 absolut und in Prozent dargestellt. Die jeweiligen Fallzahlen antisemitischer Straftaten sind auf Seite 142 des Sicherheitsberichts ebenfalls dargestellt.

Phänomenbereich	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz absolut	Differenz in Prozent
PMK Gesamt	182	228	337	245	668	+423	+172,7 %
davon Gewaltdelikte	2	4	1	5	10	+5	+100,0 %
PMK -ausländische Ideologie-	3	0	15	8	255	+247	+3 087,5 %
davon Gewaltdelikte	1	0	1	0	7	+7	–
PMK -religiöse Ideologie-	1	4	3	3	44	+41	+1 366,7 %
davon Gewaltdelikte	0	1	0	0	0	0	–
PMK -rechts-	170	207	242	159	312	+153	+96,2 %
davon Gewaltdelikte	1	3	0	5	1	–4	–80,0 %
PMK -links-	0	1	0	0	9	+9	–
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	0	0	–
PMK -sonstige Zuordnung-	8	16	77	75	48	–27	–36,0 %
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	2	+2	–

Im Textabschnitt „Antisemitische Straftaten“ auf Seite 141 des Sicherheitsberichts 2023 wird deren Entwicklung eingeordnet. Hierbei wird unter anderem dargestellt, dass rechtsmotivierte Straftaten mit 312 Fällen weiterhin das Themenfeld „Antisemitisch“ dominieren. Darüber hinaus wird auf den massiven Zuwachs antisemitischer Delikte im Phänomenbereich der PMK –ausländische Ideologie– sowie auf den Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt eingegangen, welcher sich auch auf den Phänomenbereich der PMK –religiöse Ideologie– auswirkt.

Darüber hinaus sei hier darauf hingewiesen, dass bei kleineren statistischen Grundgesamtheiten bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen können, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen.

5. *Wie viele reine Propagandadelikte (absolut und in Prozent) sind in den Gesamtzahlen für 2023 in den Kategorien (also 255, 44, 312, 9, 48) enthalten?*

Zu 5.:

In Bezug auf die statistische Erfassung der PMK wird auf die Antwort zu Frage 1 bis 4 verwiesen.

Nachfolgend werden im Sinne der Fragestellung die im Jahr 2023 im KPMD-PMK unter dem Themenfeld „Antisemitisch“ erfassten Straftaten und die hierunter erfassten Propagandadelikte nach phänomenologischer Verteilung dargestellt.

Phänomenbereich	Gesamt	davon Propagandadelikte (absolut)	davon Propagandadelikte (in Prozent)
PMK Gesamt	668	59	8,8 %
PMK -ausländische Ideologie-	255	7	2,7 %
PMK -religiöse Ideologie-	44	2	4,5 %
PMK -rechts-	312	48	15,4 %
PMK -links-	9	1	11,1 %
PMK -sonstige Zuordnung-	48	1	2,1 %

In den im Jahr 2023 erfassten antisemitischen Straftaten sind Propagandadelikte im mittleren zweistelligen Bereich enthalten. Diese sind weit überwiegend dem Phänomenbereich der PMK –rechts– zugeordnet. In den übrigen Phänomenbereichen der PMK liegen die entsprechenden Fallzahlen im einstelligen Bereich.

6. *Zählen unter antisemitische Gewaltdelikte auch solche Gewaltdelikte, die in Zusammenhang mit antisemitischen Demonstrationen gegen Polizeikräfte (also Steinwürfe oder dergleichen) begangen werden?*

Zu 6.:

In Bezug auf die statistische Erfassung der PMK wird auf die Antwort zu Frage 1 bis 4 verwiesen.

Bei der Erfassung im KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten unter Berücksichtigung der Motive zur Tatbegehung und den Tatumständen sogenannten Themenfeldern zugeordnet. Unter dem Themenfeld „Antisemitisch“ werden jene Straftaten erfasst, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden. Sie können sich unmittelbar und direkt, aber auch inhaltlich gegen Jüdinnen und Juden richten. Auf eine konkrete Ideologie kommt es dabei nicht an. Die Zuordnung von Themenfeldern erfolgt unter Würdigung der konkreten Umstände des Einzelfalls, sodass eine pauschale Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

7. Welcher Anteil an der Anzahl der Straftaten der antisemitischen ausländischen und religiösen Ideologien ist auf antisemitische Demonstrationen mit muslimischen Teilnehmern zurückzuführen?

Zu 7.:

In Bezug auf die statistische Erfassung der PMK sowie auf die im Jahr 2023 erfassten antisemitischen Straftaten wird auf die Antwort zu Frage 1 bis 4 verwiesen.

Die Religionszugehörigkeit von Tatverdächtigen ist kein Erfassungskriterium des KPMD-PMK. Hilfsweise wurde eine Auswertung des Themenfeldes „Antisemitisch“ und des Erfassungsmerkmals „demonstratives Ereignis“ für das Jahr 2023 vorgenommen.

Phänomenbereich	Gesamt	davon demonstratives Ereignis (absolut)	davon demonstratives Ereignis (in Prozent)
PMK Gesamt	668	46	6,9 %
PMK -ausländische Ideologie-	255	41	16,1 %
PMK -religiöse Ideologie-	44	4	9,1 %
PMK -rechts-	312	1	0,3 %

In den im Jahr 2023 erfassten antisemitischen Straftaten sind Delikte im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen, wie Demonstrationen, Veranstaltungen, Aufzügen oder Kundgebungen im mittleren zweistelligen Bereich enthalten. Die Straftaten sind weit überwiegend dem Phänomenbereich der PMK –ausländische Ideologie– zugeordnet. In den Phänomenbereichen der PMK –religiöse Ideologie– und der PMK –rechts– liegen die entsprechenden Fallzahlen im einstelligen Bereich. In den Phänomenbereichen der PMK –links– und der PMK –sonstige Zuordnung– wurden im Themenfeld „Antisemitisch“ keine Fälle im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen erfasst.

8. Wie hoch wird in Zusammenhang mit Frage 7 die Dunkelziffer, oder mit anderen Worten die Zahl der nicht verfolgten oder verfolgbaren antisemitischen Straftaten geschätzt?

Zu 8.:

Im Gegensatz zum sogenannten Hellfeld, das die tatsächlich gemeldeten bekannten Straftaten umfasst, bezeichnet das Dunkelfeld die Menge an Straftaten, die nicht zur Anzeige kommen und daher nicht in den Kriminalstatistiken auftauchen. Nicht verfolgte oder verfolgbare Straftaten im Sinne der Fragestellungen fallen nach Einschätzung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nicht unter die Definition des Dunkelfelds. Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt. Des Weiteren sind dem Landespolizeipräsidium keine kriminologischen Studien bekannt, die das Anzeigeverhalten in der spezifisch abgefragten Situation zum Gegenstand haben. Eine Einschätzung des Dunkelfelds im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

9. Wie viele Hakenkreuz- und SS-Runen-Schmierereien, die keinem Verursacher zugeordnet werden konnten, sind in den 312 rechten antisemitischen Straftaten enthalten?

Zu 9.:

In Bezug auf die statistische Erfassung der PMK wird auf die Antwort zu Frage 1 bis 4 verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Sachverhalte, die nicht einem speziellen Phänomenbereich zugeordnet werden können, im Phänomenbereich der PMK –sonstige Zuordnung– zu erfassen sind. Nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung ist die sachgerechte Zuordnung einer politisch motivierten Tat zu einem Phänomenbereich möglich.

Die Begriffe „Hakenkreuz- und SS-Runen Schmierereien“ sind keine auswertbare Entität des KPMD-PMK. Hilfsweise wurde eine Auswertung des Themenfeldes „Antisemitisch“ in Bezug auf Propagandadelikte für das Jahr 2023 vorgenommen.

Unter den 312 antisemitischen Straftaten im Phänomenbereich der PMK –rechts– sind 48 Propagandadelikte verzeichnet. Hiervon wurde bei 30 antisemitischen Propagandadelikten im Phänomenbereich der PMK –rechts– kein Tatverdächtiger ermittelt.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär